Informationen zur Interessensbekundung

für eine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hamm im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ des Landes NRW zur Förderung der Integration von Geflüchteten und neueingewanderten Menschen für das Förderjahr 2023 (gemäß der Förderkonzeption des MKJFGFI von Februar 2022)

Für Hamm werden seit 2016 jährlich ca. 68.700 Euro Fördergelder für Projekte von Durchführungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden anhand von Kriterien an verschiedene Durchführungsträger (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden) vergeben. Sie werden finanziell und strukturell durch das Kommunale Integrationszentrum in ihrem Engagement unterstützt.

Die Projekte bzw. Durchführungsträger müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Angebote fördern Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte Personen
- Ehrenamtliche Strukturen werden gestärkt
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung muss gesichert sein
- Interkulturelle Öffnung der Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich (inkl. Verwendung des KOMM-AN-Logos)

Pflichten der Durchführungsträger:

- Ordnungsgemäße Verwendung der Mittel anhand der jeweils aktuellen Vorgaben aus Zuwendungsbescheid bzw. Weiterleitungsvertrag, Förderkonzeption, FAQ, Richtlinie und Nebenbestimmungen
- Fristgerechte Einreichung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweis
- Wechselseitiger Informationsaustausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum Hamm
- Teilnahme an Qualifizierungen und Vernetzungstreffen im Kommunalen Integrationszentrum Hamm (soweit Corona- bedingt möglich)

Kriterien für die Vergabe bzw. Aufteilung der Mittel:

- Inhaltliche Ausrichtung der Projekte im Sinne der Förderkonzeption von „KOMM-AN“
- Verhältnismäßigkeit zwischen beantragten Maßnahmen und Durchführungsmöglichkeiten der Träger z. B. Anzahl der Aktiven, Anzahl der Teilnehmer*innen, Durchführungsort etc.
- Plausibilität und Stichhaltigkeit der Begründung
- Erfahrung der Kommune in der Zusammenarbeit mit Durchführungsträgern
- Förderung von Kooperationen und Netzwerken vor Ort

Bei Interesse an einer Förderung reichen Sie das aktuelle Formular zur Interessensbekundung für 2023 bitte ausgefüllt und unterschrieben im Kommunalen Integrationszentrum Hamm, Stadthausstraße 3, 59065 Hamm ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Birgit Bröckelmann, Tel.: 02381/17-5047, Mail: Birgit.Broeckelmann@stadt.hamm.de

Die Abgabefrist endet am 02.12.2022, später eingereichte Formulare können nicht berücksichtigt werden.